



MUSIKVEREIN SCHLIENGEN 1888 e.V.



Hygieneplan für Open-Air Konzert des Musikverein Schliengen Stand 30. September 2020

Besucher:

1. Personen,
 - die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - die beim Betreten oder Verlassen der Räumlichkeit keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen,
 - oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, dürfen das Konzert nicht besuchen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Aufenthalt in einem Risikogebiet für 14 Tage die Pflicht zur Selbstisolation besteht; in diesem Zeitraum ist die Teilnahme an den Proben untersagt
3. Zugangsbeschränkung: für Zuschauer werden nicht mehr als 250 Stühle bereitgestellt. Diese werden in Zweier- und Dreiergruppen mit einem Mindestabstand von 1,5m zwischen den Gruppen aufgestellt. Besucher werden darauf hingewiesen, dass vorhandene Stuhlgruppen nur von Mitgliedern desselben Hausstands genutzt werden dürfen
4. Anwesenheitsliste: zum Zwecke der Nachverfolgung werden alle Konzertbesucher aufgefordert, ihren Namen und ihre Telefonnummer anzugeben.
5. Eingangskontrolle: ein Eingang zum Bereich des Schlossparks, in dem das Konzert stattfindet, wird durch Flatterband abgesperrt. Am Eingang werden Mitglieder des Musikvereins die Kontaktdaten aller Besucher erfragen und dokumentieren. Durch Aushang wird am Eingang auf die Ausschlusskriterien gemäß 1. und 2., sowie auf die Sitzgruppen gemäß 3. hingewiesen.
6. Datenschutz: Anwesenheitslisten werden sachgerecht verwahrt und vier Wochen nach Abschluss des Konzerts vernichtet.

Musiker:

7. Im Orchester wird während des Auftritts durch entsprechende Bestuhlung ein Mindestabstand zwischen Musikern von 2m gewährleistet
8. Die Regelungen des Hygienekonzepts für Proben werden angewendet, soweit sinnvoll.